

Honorarnoteeinreichung in der Krankenversicherung

Benötigte Unterlagen:

- **Originalhonorarnote** mit angeführter Diagnose
- **Zahlungsbestätigung**
- ärztliche **Verordnung** (bei Brillenrechnungen, Physio- und Psychotherapien, etc.)
- Angabe **gewünschte Bankverbindung** für Rückerstattung

Nicht vergessen: - Kopien anfertigen für die anschließende Einreichung bei der Zusatzversicherung
- Rechnungen verjähren 3 Jahre nach Behandlungsbeginn

Schritt 1:

Originalhonorarnote (Diagnose muss angeführt sein) inkl. Zahlungsbestätigung und Verordnung (bei Physio- und Psychotherapien, Brillenrechnungen, etc.) an die Krankenkasse senden.

Schritt 2:

Rechnungskopie inkl. Rückerstattungsnachweis der Krankenkasse (Brief der Kasse oder Kontoauszug) an die Krankenzusatzversicherung schicken oder Originalunterlagen inkl. Ablehnungsschreiben der Krankenkasse an die Krankenzusatzversicherung schicken.

Apothekenrechnungen / Rezeptgebühren / Kostenanteile / Behandlungsbeiträge:

Originalunterlagen direkt an die Krankenzusatzversicherung senden.

Hinweise:

- auf den Apothekenbelegen muss der Name angeführt sein
- KUF-Versicherte können Apothekenrechnungen sowie Rezeptgebühren vorher bei der Krankenkasse geltend machen